

# Beschwerde-Stellen zur Barrierefreiheit im Internet - Leichter Lesen



Sie haben auf der Internet-Seite  
oder einem Angebot für das Handy  
von einer öffentlichen (<https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/II/woerterbuch#oeffentlich>) Stelle Barrieren  
(<https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/II/woerterbuch#Barriere>) gefunden?

Dann können Sie das bei der Beschwerde-Stelle des Bundes (<https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/II/woerterbuch#Bund>)  
oder einer Beschwerde-Stelle in Ihrem Bundesland melden.

Die Beschwerde-Stelle überprüft dann,  
ob es einen Verstoß gegen die Regelungen  
für Barrierefreiheit (<https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/II/woerterbuch#Barrierefreiheit>) gibt.

Welche Beschwerde-Stelle für Sie zuständig ist,  
hängt von der betroffenen Internet-Seite ab.

Für Internet-Seiten des Bundes (<https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/II/woerterbuch#Bund>)  
ist die FFG (<https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/II/woerterbuch#FFG>) zuständig.

Für Internet-Seiten der Bundesländer  
gibt es eigene Beschwerde-Stellen in jedem Bundesland.

Beachten Sie bitte die Erklärung zur Barrierefreiheit (<https://www.ffg.at/digitale-barrierefreiheit/II/woerterbuch#Barrierefreiheit>)  
auf der betroffenen Internet-Seite.

Dort steht, welche Beschwerde-Stelle zuständig ist.

Die Beschwerde-Stellen unterstützen Sie,  
damit Sie zu Ihrem Recht kommen.

Vor allem bekommen Sie Informationen und Beratung.